

Eröffnungsantrag für İŞWEB-STUDENTEN-SPERR-KONTO

Hiermit beantrage ich die Eröffnung des İŞWEB-STUDENTEN-SPERR-Kontos zu nachfolgenden Bedingungen

Kontoinhaber/in

Anrede*:	<input type="radio"/> Frau	<input type="radio"/> Herr	Beruf:	<input type="text" value="Student/in"/>
Name*:	<input type="text"/>		Universität *:	<input type="text"/>
Geburtsname*:	<input type="text"/>		Adresse Türkei*:	<input type="text"/>
Vorname*:	<input type="text"/>		Straße/Nummer*:	<input type="text"/>
Geburtsdatum*:	<input type="text"/>		PLZ/Ort*:	<input type="text"/>
Geburtsort*:	<input type="text"/>		Telefonnr.*:	<input type="text"/>
TC Kimlik Nr.*:	<input type="text"/>		E-Mail *:	<input type="text"/>
Familienstand*:	<input type="text"/>			
Staatsangehörigkeit(en)*:	<input type="text"/>			
Adresse Deutschland*:	<input type="text"/>			
Straße/Nummer*:	<input type="text"/>			
PLZ/Ort*:	<input type="text"/>			
Telefonnummer*:	<input type="text"/>			
E-Mail *:	<input type="text"/>			
Steuer-ID* ¹ :	<input type="text"/>			
TIN-Nr.* ² :	<input type="text"/>			

¹ Diese finden Sie auf der Lohnsteuerkarte/Einkommensteuerbescheid

² TIN-Nr. ist immer anzugeben, wenn die Kriterien des FATCA Formulars zutreffen.

US-Staatsangehörigkeit ist immer ggf. zusätzlich anzugeben.

*Pflichtfelder

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass das İŞWEB-STUDENTEN-SPERR-KONTO ausschließlich für private Zwecke verwendet wird.

Eröffnungsantrag für İŞWEB-STUDENTEN-SPERR-KONTO

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die İŞWEB-STUDENTEN-SPERR-Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei İŞWEB-STUDENTEN-SPERR-Konten wird zum Ende eines Kalenderquartals ein Rechnungsabschluss erstellt.

Der Kontoinhaber hat den Rechnungsabschluss sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die Rechtswirkungen des Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Der Kontovertrag kommt erst mit Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung (Legitimationsprüfung) und mit Zugang der schriftlichen Kontobestätigung zustande. Die Durchführung der Identitätsfeststellung erfolgt durch eine Botschaft bzw. ein Konsulat der EU- Staaten Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die besonderen Bedingungen für das Online Banking, für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift sowie für die girocard. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen oder unter www.isbank.de (Formularcenter) abgerufen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen verlangen.

3. Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Filialen der İSBANK AG

Ich willige ein, dass die İSBANK AG, die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Filialen der İSBANK AG, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden darf. Die İSBANK AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

4. Fernabsatz-Informationen/Widerrufsbelehrung/AGB/

Der Kontoinhaber bestätigt, die vorvertraglichen Informationen der Bank für Privatkunden bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen mit der İsbank AG einschließlich Widerrufsbelehrung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank vor Kontoeröffnung ausgedruckt bzw. heruntergeladen und zur Kenntnis genommen zu haben.

(Formularcenter) https://www.isbank.de/fileadmin/media/downloads/de/Informationen_zum_Fernabsatz.pdf

5. Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Gemäß Ihrem Auftrag wird ein Guthaben in Höhe von EUR..... gesperrt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich ausdrücklich mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

Für den o.g. Betrag wird für den Kontoinhaber ein Sperrkonto eröffnet. Von dem Sperrkonto werden nach Einreise nach Deutschland jeweils am 1. des Monats, der monatlich verfügbare Sockelbetrag in Höhe von EUR auf das vom Kunden angegebene **Girokonto** überwiesen.

Für weitergehende Auszahlungen vom İŞWEB-STUDENTEN-SPERR-Konto ist die Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich. Das İŞWEB-STUDENTEN-SPERR-Konto ist vom Lastschriftverkehr (Belastungsbuchungen) ausgeschlossen. Das Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Ist das Guthaben aufgebraucht, kann die Kontoverbindung durch uns ohne Einhaltung von Fristen sofort beendet werden. Diese Sperrvereinbarung des o.g. Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage einer konsularischen Bescheinigung über den Ablehnungsbescheid zum Visumantrag des Kontoinhabers.

Für die Sperrkontoeröffnung und für die Sperrvereinbarung wird ein Entgelt in Höhe von **EUR 150,-** berechnet, das die Bank dem Sperrkonto belasten darf. Bei Verlängerung des Sperrkontos wird eine Gebühr von EUR 75,- erhoben.

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber:

Senden Sie das unterschriebene Dokument bitte an "İsbank AG, Service Center, Zeil 123, 60313 Frankfurt".

Die İsbank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die Sicherungsgrenze je Kunde beträgt derzeit € 29.691.000 (Stand Juli 2017).

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, im Rahmen der Interessenabwägung, aufgrund Ihrer Einwilligung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse. Weitere Einzelheiten können Sie unseren Informationen zum Datenschutz und den jeweils maßgeblichen Vertragsunterlagen entnehmen. Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

FATCA-KUNDEN FORMULAR

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ein neues Gesetz eingeführt, um Steuerhinterziehung für alle, die in den USA steuerpflichtig sind, zu verhindern. Dieses Gesetz heißt **Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)**. FATCA fordert von Finanzinstituten weltweit, Konten von US-Bürgern offenzulegen.

Was fordert FATCA von Privatpersonen?

FATCA verpflichtet Finanzinstitute:

Die Identität der Kunden festzustellen, für die eines der folgenden US-Indizien zutrifft:

- Amerikanische Staatsangehörigkeit oder die doppelte Staatsbürgerschaft sowie ein Wohnsitz in den USA, einschließlich Green Card-Inhaber, also Personen, die ständig in den Vereinigten Staaten als Einwanderer leben.
- Geburtsort in den Vereinigten Staaten; oder mindestens eine Anschrift (Postanschrift, Wohnanschrift, Postfach oder c/o-Adresse) in den USA
- Eine US-Telefonnummer (Festnetz-, Geschäfts- oder Handynummer)
- Erteilung einer Vollmacht über ihr Konto an eine Person mit US-Adresse (Postanschrift, Wohnanschrift, Postfach oder c/o-Adresse).

Kunden mit US-Indizien zu dokumentieren, d.h. die Kunden müssen ein Formular des Internal Revenue Service ("IRS", die US-Steuerbehörde) unterzeichnen, um ihre Steuerschuld zu bestätigen oder zu widerlegen.

Zu melden:

- Die Identität von US-Personen
- Ihre Konten und Kontostände
- Die Geldeingänge auf diesen Konten

Was bedeutet FATCA für Isbank AG-Kunden?

Wenn es sich um eine US-Person mit US-Staatsangehörigkeit oder US-Wohnsitz handelt, ist ein W-9-Formular auszufüllen. Siehe: www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf

Wenn jemand belegen möchte, dass er keine US-Person mehr ist, muss ein W-8BEN Formular ausgefüllt werden. Siehe www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw8ben.pdf. Der Kunde muss ein Nachweis des Verlusts der amerikanischen Staatsbürgerschaft bereitstellen, wenn eine Privatperson nicht mehr amerikanischer Staatsbürger ist (auch wenn sie in den Vereinigten Staaten geboren ist).

Bestätigen Sie die obigen Kriterien mit **ja** oder **nein**:

Datum:

Unterschrift:

*Amerika ile bağlantısı olanlar
Ja yazacaklar ve W9 formu
dolduracaklar.

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**.

Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen zusätzlich durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (vertragliches Einlagensicherungssystem) bis zur Sicherungsgrenze von derzeit 20% des maßgeblich haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger (gesetzliches Einlagensicherungssystem)	
Einlagen bei der ISBANK AG sind geschützt durch	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden aufaddiert, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	20 Arbeitstage bis zum 31.05.2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 01.06.2016 ⁴
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Telefon: +49 (0)30-59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen	www.edb-banken.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger	Datum: Unterschrift:

(1) Zweistufiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift
Postfach 11 04 48
10834 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960

E-Mail: info@edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Konto-/Depotinhaber:
Konto-/Depot-Nr.:

Hinweis zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informations-austauschgesetzes (FKAustG), der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV) sowie der ¹ Zinsinformationsverordnung Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika,
 - in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
 - in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat,
- vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV bzw. der ZIV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummern ² sowie Konto- und Depotnummern), Kontosalen und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Ich bin steuerlich ansässig

in Deutschland meine Steuer-Identifikations-Nr. lautet*: _____

und/oder steuerlich ansässig

in _____ meine TIN** lautet: _____

in _____ meine TIN** lautet: _____

in _____ meine TIN** lautet: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können.

Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden.

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:

¹ Die Bundesrepublik Deutschland und die Britischen Jungferinseln, Curacao, Guernsey, Jersey, Montserrat und die Insel Man haben sich darauf verständigt, dass die jeweils mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Abkommen über die Besteuerung von Zinserträgen nicht mehr für Zinszahlungen Anwendung finden, die nach dem 31. Dezember 2015 geleistet werden. Auf dieser Grundlage findet die Zinsinformationsverordnung gemäß § 17 Absatz 3 ZIV im Hinblick auf die genannten Abkommen nicht mehr für Zinszahlungen Anwendung, die nach dem 31. Dezember 2015 zufließen. Für **Aruba und Sint Maarten** ist die Zinsinformationsverordnung auch für nach dem 31. 12. 2015 zufließende Zinszahlungen anwendbar.

² Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist.*Die Angabe ist freiwillig.

**TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html?locale=de.

**Vordruck zur Eröffnung von Konten und Depots
(Vertragspartner natürliche Person)**

Weitere Angaben nach GwG¹, KWG² und AO³

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Dieser Bogen dient der Erhebung und dem Nachweis der Verifizierung der nach GwG, KWG und AO erforderlichen Angaben zum Vertragspartner als natürliche oder der für diesen auftretenden Person, der wirtschaftlich Berechtigten, der ggf. „fiktiven“ wirtschaftlich Berechtigten sowie der Verfügungsberechtigten.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto) Vermögens-/Geldanlage Kreditgeschäft	Sonstiges:

Abklärung der auftretenden Person, der wirtschaftlich Berechtigten und der Verfügungsberechtigten⁴

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse – Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigter und auftretende Person zugleich – und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder), im Weiteren: Person 1 bei „Sonstige Bearbeitungshinweise“.

Ich handle auf fremde Veranlassung für vom Vertragspartner abweichende wirtschaftlich Berechtigte, die juristische Personen sind: Bitte nutzen Sie den Anlagebogen zum GwG, KWG und der AO für juristische Personen

Ich handle auf fremde Veranlassung für den Vertragspartner – auftretende Person, im Weiteren: Person 2

2	Name und Vorname(n)	Wohnanschrift ¹² , Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit ⁵ , Deutsche Steuer-ID ⁶

Ich handle auf fremde Veranlassung für vom Vertragspartner abweichende wirtschaftlich Berechtigte (natürliche Personen) – abweichend wirtschaftlich Berechtigte, im Weiteren: Personen 3 bei „Sonstige Bearbeitungshinweise“.

3	Name und Vorname(n)	Wohnanschrift ¹² , Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit ⁵ , Deutsche Steuer-ID ⁶

Mitwirkungspflicht des Kontoinhabers nach dem Geldwäschegesetz

Der Konto-/Depotinhaber ist verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat der Kontoinhaber dieser unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:

¹Geldwäschegesetz. ²Kreditwesengesetz. ³Abgabenordnung. ⁴Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung das Konto/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.222 („juristische Personen“), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁵Eine US-Staatsangehörigkeit ist immer (ggf. zusätzlich) anzugeben (FATCA-USA-Umsetzungsverordnung). ⁶Steuerliche Identifikationsnummer (ab 1.1.2018 verpflichtend anzugeben, sofern vom BZSt zugeteilt). ⁷Der in den Formularen genutzte Begriff der „Verifizierung“ umfasst die Identifizierung nach dem GwG und die Legitimation nach der AO. ⁸Vorrangig ist die Wohnanschrift in Deutschland anzugeben. Sofern kein fester Wohnsitz mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU besteht und die Überprüfung der Identität im Rahmen des Abschlusses eines Basiskontovertrages erfolgt, ist die postalische Anschrift, unter der der Vertragspartner, sowie die dem Verpflichteten gegenüber auftretende Person erreichbar ist anzugeben.